

für

Zschopau und Umgegend.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Schöne in Zschopau.

Abonnementpreis: 8 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 9 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 7 Pf.

Zschopau, den 29. October.

Inserate werden bis Donnerstag Abend 5 Uhr angenommen und die gespaltene Cicero-Zeile oder deren Raum mit 8 Pf. berechnet.

Verordnung, den Ausbruch der Rinderpest im Königreich Böhmen betr.

Nachdem, eingegangenen officiellen Nachrichten zufolge, im Königreich Böhmen — im Bezirke Jungbunzlau — die Rinderpest neuerdings wieder ausgebrochen ist, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den Eintrieb und die Einfuhr von Rindvieh jeder Art und von Schafen aus Böhmen längs der Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks Budissin bis auf weiteres zu untersagen.

Von diesem Verbote bleibt nur allein dasjenige Rindvieh zur Zeit noch ausgeschlossen, welches beim gegenseitigen Grenzverkehre im engeren Sinne bloß als Spannvieh gebraucht wird und keine anderweite Verwendung findet.

Zuwiderhandlungen werden mit den im § 3 der allerhöchsten Verordnung, die Rinderpest betreffend, vom 16. Januar 1860 angedrohten Strafen (Gefängnißstrafen bis zu 18 Monaten) geahndet.

Die betreffenden Polizeibehörden und Bezirksthierärzte, die Organe der ersteren und die Gend'armarie werden zu strengster Durchführung obigen Einfuhrverbots und nachdrücklichem Einschreiten gegen etwaige Conventationen hiedurch angewiesen.

Dresden, am 25. Juli 1864.

Ministerium des Innern.

Krhr. v. Vent.

Schmiebel.

Sachen. Am 23. Oct. wurde im großen Saale des „Schützenhauses“ zu Leipzig der zweite deutsche Arbeitertag abgehalten. Herr Bebel, als Vorsitzender des Leipziger Localcomité's, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und hieß die erschienenen Gäste willkommen. Darauf betrat Bürgermeister Dr. Koch die Rednerbühne, um der Versammlung im Namen der Stadt Leipzig ein Willkommen entgegenzurufen. Er sprach seine volle Zustimmung zu den Zielen und Zwecken der hier vertretenen deutschen Arbeitervereine aus, welche sich die Hebung des deutschen Arbeiterstandes, die Ordnung der wichtigsten socialen Fragen innerhalb der gesetzlichen Bahnen zur Aufgabe gemacht haben. Anknüpfend an diese mit lebhaftem Beifall ausgenommene Rede erhob sich der provisorische Vorsitzende, Herr Sonnemann aus Frankfurt, um gegenüber der vorjährigen Erfahrung in Frankfurt, wo der erste Vereinstag nicht von der städtischen Behörde begrüßt worden, für die soeben vernommene schöne Bewillkommung von Seiten des Bürgermeisters zu Leipzig herzlich zu danken. Etwa 50 deutsche Arbeitervereine waren vertreten und zum Präsidenten des Arbeitertages wurde ein Herr Bando aus Berlin erwählt.

Nach der „Const. Ztg.“ hat die sächsische Regierung beschlossen, zum Billetverkauf an den Eisenbahnen und zum Telegraphiren künftig auch Personen weiblichen Geschlechts zu verwenden.

Auf der thüringer Eisenbahn hat sich am 22. Oct. ein, der Person nach noch unbekannter, gut gekleideter junger Mann von etwa 18 bis 20 Jahren durch den in der 12. Stunde in Leipzig angelangten Personenzug todt fahren lassen. Man fand den Leichnam am anderen Morgen bald nach 5 Uhr ungefähr 50 Schritt diesseits der Bahnüberbrückung der Entzigscher Chaussee auf der Bahn liegen. Der Kopf war glatt vom Körper abgetrennt und lag zwischen den Schienen, der Körper aber war mit dem Halse dicht an einen Schienenstrang angelehnt.

In Volkmarödorf bei Leipzig gerieth am 17. Oct. ein Tischlergeselle mit seiner Frau in einen heftigen ehelichen Unfrieden, in Folge dessen er seiner Frau ein irdenes Gefäß an den Kopf warf, so daß sie zusammenstürzte. Der Tischlergeselle, in der Meinung, daß er seine Frau tödtlich verletzt habe, ergriff aus Verzweiflung hierüber ein Messer und tödtete sich selbst durch mehrere Stiche in die Brust.

Frankfurt a. M. Die Einreichung der von Oldenburg angekündigten Schrift zur Begründung der von dem Großherzog erhobenen Ansprüche auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein soll, wie man jetzt verlauten hört, in der nächsten Bundestagsitzung zu erwarten sein.

Preußen. Das vom König schon im April in Aussicht gestellte Däppler-Sturm-Kreuz ist am 18.

Octbr., als dem Leipziger Schlachttag und dem Geburtstag des Kronprinzen, allgemein in der Armee an die Officiere und Mannschaften vertheilt worden, welche den Sturm mitgemacht haben, nahe 10,000 an der Zahl. Hierzu kommt nun noch eine Decoration für den Uebergang nach Alsen und jedenfalls auch eine allgemeine Feldzugsmedaille, die gleichmäßig für Oesterreicher und Preußen ausfallen soll. Die Krieger werden also bei der Heimkehr gehörig geschmückt sein und sich stattlich ausnehmen.

Herr v. Bismarck hat seinen Aufenthalt in Biaritz verlängert, seine Rückkehr soll nicht vor Ende dieses Monats erfolgen.

Der Baron Scheel-Plessen hat sich plötzlich nach Holstein begeben, beabsichtigt aber nach der Ankunft des Ministerpräsidenten wieder nach Berlin zurückzukehren.

Fürst Gortschakoff, der sich bisher in der Begleitung des Kaisers von Rußland befand, wird am 27. Oct. in Berlin eintreffen und die Ankunft seines Kaisers aus Nizza und die des Herrn v. Bismarck in Berlin erwarten. Der russische Kaiser beabsichtigt Nizza am 30. Oct. zu verlassen und am 2. Nov. in Berlin einzutreffen, um sodann die Rückreise nach Petersburg anzutreten.

Der Präsident der Republik Paraguay (Südamerika) hat als Beweis der besonderen Theilnahme für Preußen und in Anbetracht der Thaten der Armee in Schleswig der preussischen Regierung eine Sendung von 5000 Pfund Paraguay-Thee zur Verwendung für die Truppen im Felde angeboten und es ist dies bereitwillig acceptirt worden.

Der Erzherzog Leopold von Oesterreich hat in Vertretung des Kaisers von Oesterreich bei der Tauffeierlichkeit des jüngsten Sohnes des Kronprinzen als Pathe fungirt. Die Feierlichkeit fand am 19. Oct. Mittags im Neuen Palais Statt. Der am 15. Sept. d. J. geborene Sohn des Kronprinzen hat die Namen Franz Friedrich Sigismund erhalten.

Wie aus Mainz berichtet wird, hat sich in einem rheinischen Steinkohlenbergwerk am 20. Oct. ein entsetzliches Unglück ereignet. Grube Neben ist durch schlagende Wetter eingestürzt und an 150 Bergleute verschüttet. Sechzig Leichen sind bereits ans Tageslicht geschafft. Die Hoffnung, einen oder den anderen der Verunglückten dem Leben zu erhalten, ist gänzlich geschwunden. — Ein späterer Bericht über diese Explosion berichtet folgendes Nähere: Schon seit zwei Tagen bemerkte man, daß die Gase (schlagenden Wetter) in der untern Grube sich dermaßen anhäuferten, daß es anfing, gefährlich zu werden. Alle Vorsichtsmaßregeln wurden daher getroffen, unter Andern die Stellen der Steiger und Vorarbeiter verdoppelt. Am 20. Oct. Morgens gegen 10 Uhr, als die Arbeiter durch andere abgelöst wurden (die

erste Abtheilung hatte bereits die Grube verlassen, die andere schickte sich an einzufahren, und zwischen 30—40 Mann waren schon auf der Arbeit), entzündeten sich plötzlich die Gase und in Folge dessen auch der Rest des Vorraths von Sprengpulver, und somit fand die Explosion Statt. Die Wirkung war eine großartige und schreckliche. An eine Rettung der Unglücklichen war leider nicht zu denken; die Kraft der Elemente war zu gewaltig. Bis Abends 7 Uhr waren 23 Tode und circa 16 Lebende (Schwerverletzte) aufgefunden und die Grube somit von Menschen geleert. Von den letzteren, die ins Lazareth nach Neunkirchen gebracht wurden, starben während der Nacht noch einige. Die Leute sind schrecklich verbrannt, alle ohne Ausnahme vom Pulver schwarz gefärbt, manche so entstellt, daß sie von ihren Angehörigen nicht mehr erkannt werden können. Bei dem großen Unglück wollte es der Zufall, daß die Katastrophe während der Ablösung stattfand; sonst hätte es noch bedeutend mehr Opfer gekostet. Im Laufe des Tags fanden drei weitere brave Bergleute, welche ihren unglücklichen Kameraden Hilfe bringen wollten, durch Erstickung ihren Tod.

Oesterreich. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß in den nächsten Tagen der Friede zum Abschlusse kommen werde; es scheinen in der That alle irgend wesentlichen Differenzpunkte erledigt zu sein. Sicherem Vernehmen nach werden gleich nach dem Abschlusse des Friedens Oesterreich, Preußen und der Deutsche Bund sich über die Ernennung einer juristischen Fachcommission verständigen, welche ein Gutachten über die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage ausarbeiten und abgeben soll. In welcher Art diese Commission zusammengesetzt sein soll, darüber verlautet noch nichts Näheres. Daß die beiden Großmächte, sobald der Friede abgeschlossen ist, das Aufheben der Bundes-Execution in Holstein und Lauenburg am Bunde beantragen werden, steht außer Zweifel. Weniger unzweifelhaft ist es jedoch, daß dieser Antrag ohne Weiteres angenommen werden wird. Man darf vielmehr voraussetzen, daß die Mittelstaaten versuchen werden, für die Dauer des Provisoriums bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage anstatt der bisherigen Execution dem Bunde einen Antheil an dem in den Herzogthümern einzurichtenden Interimisthron zu sichern.

Die Grenzlinie zwischen Schleswig und Jütland soll in Wien dahin vereinbart worden sein, daß sie von Wandrup an der Königsau sich sowohl nach Westen wie nach Osten südwärts senkt. Im Westen beläuft sie die ganze Enklave Ripen bei Dänemark und erreicht bei Wedstedt die Küste der Nordsee, in welcher die Mandöfelsen dänisch verbleiben. Nach Osten zu läuft sie an der Bucht von Heilsömlunde, indem sie etwas nördlich von dem Städtchen Christiansfeld geht, welches selbst bei Schleswig verbleibt. Es wäre demnach die wichtige Halbinsel Stenderup, die den kleinen Belt und den Uebergang nach den Fühnen beherrscht, an Dänemark abgetreten worden.

Am 20. Oct. stand die Friedensconferenz noch dicht am Abschluß ihrer Aufgabe. Jetzt heißt es wieder, daß noch einige Anstände obwalten. Hr. v. Balan nämlich soll nachträglich seine Zustimmung zu einem schon diskutirten Posten in der Liquidation verweigert und sich bemüßigt gefunden haben, darüber an sein Cabinet zu berichten. Hierdurch sind die Sitzungen abermals ins Stocken gerathen. Sie sind seit Montag unterbrochen, um erst nach Eintreffen der von den preussischen Bevollmächtigten erbetenen neuen Instruction wieder aufgenommen zu werden, und bis dahin wird noch einige Zeit vergehen, da Hr. v. Bis-

marck erst am 26. Oct. nach Berlin zurückkehrt. Die Verzögerung sieht einer absichtlichen Verschleppung sehr ähnlich.

Die Wiener Zeitung publicirt ein kaiserliches Patent vom 19. October, wodurch der verstärkte Reichsrath zur Ausübung der ihm durch §. 10 des Grundgesetzes vom 26. Febr. 1864 eingeräumten Wirksamkeit auf den 12. Nov. nach Wien einberufen wird. Die Oesterreichische Zeitung meldet, daß die feierliche Reichsrathsöffnung am 14. Nov. stattfindet und die ordentlichen Sitzungen am 16. Nov. beginnen werden. Ernannt sind: Geheimrath Karl Wilhelm Fürst v. Auersperg zum Präsidenten und der Geheimrath und Obersthofmarschall Franz Graf v. Kuffstein zum Vicepräsidenten des Herrenhauses des Reichsraths; der Abg. und Präsident des Unterrichtsraaths Leopold Ritter v. Hasner zum Präsidenten und der Abg. Franz Ritter v. Hopfen, sowie der siebenbürgische Subernalrath, Abg. und Comes der sächsischen Nation Konrad Schmidt zu Vicepräsidenten des Hauses der Abgeordneten für die bevorstehende Session des Reichsraths.

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte ein ihr aus Wien zugekommenes Telegramm vom 24. Octbr., wonach der Minister Graf Rechberg seine Entlassung genommen habe und das Entlassungsdecret dem Kaiser bereits zur Unterschrift vorliege.

Die Gemeinden in Swatonowic, Radwanowic und Raubny in Böhmen gedenken dem Beispiele der Karlowitzer Gemeinde im Turnauer Bezirke nachzufolgen, und zur evangelischen Kirche überzutreten.

In Venedig hat man ein heimliches Waffendepot entdeckt und sind infolge dessen 28 Personen verhaftet worden.

Schleswig-Holstein. Wie man hört, hat Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg von dem seiner Gemahlin, der Tochter König Friedrichs VI. von Dänemark, zustehenden Rechte, das zur Appanage der Herzogin gehörende Schloß in Kiel gegen eine Entschädigung an die Landesregierung zurückzugeben, Gebrauch gemacht. Selbstverständlich muß auch das Kieler Schloß künftig dem Landesherrn zur Verfügung stehen. Der Herzog von Glücksburg besitzt, außer seinen großen Gütern im Herzogthum Schleswig, Lauenland, Karlsburg, Roest etc., auch ein Palais in der Stadt Schleswig. Der Herzog Karl hat seit 1838, mit Unterbrechung der vorigen Kriegsjahre, stets während des Winters in Kiel gewohnt.

Die „Lübeker Zeitung“ meldet, daß der bei dem Landtage des Herzogthums Lauenburg eingebrachte, auf einen Anschluß an Preußen abzielende Antrag in der Sitzung des Landtags vom 21. Oct. angenommen worden ist.

Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ erzählt, daß seitens des Deutschen Bundes die Erstattung eines sehr bedeutenden Theiles der Kosten für das Bundesexecutionstheer und für die Civilverwaltung Holsteins aus den Finanzen dieses Herzogthums beschlossen worden sei.

Die „Altonaer Nachrichten“ beschwerten sich darüber, daß preussischerseits den Einwohnern von Altona für die preussische Truppen-Einquartierung bisher nichts vergütet worden sei, dagegen bereits 100,000 Thaler auf Abschlag von Transportkosten an die Eisenbahn-Direction, die doch durch diese Transporte einen Gewinn erzielt habe, ausgezahlt worden seien. In Lauenburg werden Gemeinde-Versammlungen ausgeschrieben, behufs Zustimmung zum Ständebeschluß (über Anschluß an Preußen).

Die Forstverwaltung in Jütland hat bis jetzt nur überall Defizits nachgewiesen, ein Beweis, daß deren Verwaltungskosten mit den Einnahmen nicht im Einklange stehen. Um ein richtiges Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe herbeizuführen, hat daher der Militärgouverneur v. Falkenstein dictatorialisch bestimmt: 1) Vom 1. Nov. d. J. an werden die Gehälter sämtlicher Forstbeamten Jütlands auf zwei Dritttheile herabgesetzt. 2) Es ist so viel Holz zu schlagen und meistbietend zu verkaufen, daß das Defizit hieraus gedeckt werden kann.

Das bisher in Flensburg liegende Bataillon des 60. preussischen Regiments ist am 18. Oct. nach Alsen ausmarschirt; selbiges wird 6 Dörfer beziehen und für den Winter dort verbleiben.

Wie aus Hamburg berichtet wird, sind dem Vernehmen nach für rückkehrende Oesterreicher 40 Extrazüge vom Norden herbestellt. Wenn gleich der Tag ihres Eintreffens noch nicht bestimmt ist, so hat sich doch das Altonaer Damen-Comité veranlaßt gefunden, eine Aufforderung zu erlassen, auch diese Krieger, gleich

den Preußen, am Bahnhofe zu bewirthen und ihnen zum Andenken, da die Jahreszeit die Bekränzung mit Blumen verbiete, eine Rosette in den Landesfarben zu geben.

Frankreich. Die Zusammenkunft der Kaiser von Frankreich und Rußland in Nizza soll nun wirklich ziemlich feststehen.

Auf seiner Reise nach Nizza wird der Kaiser von zwei seiner Adjutanten, dem General Fleury und dem Vice-Admiral Jurien de la Gravière, begleitet sein. Beide sind dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland bekannt. Von Nizza hat der Kaiser von Rußland dem Kaiser der Franzosen durch den Telegraphen für die Vorsichtsmaßregeln danken lassen, welche die französische Regierung zur Sicherheit seiner Familie getroffen, und die der Kaiserin gestattet haben, ohne Ermüdung Nizza zu erreichen.

Der Ministerpräsident Hr. v. Bismarck hat am 25. Octbr. eine Audienz bei dem Kaiser gehabt.

Nordamerika. Ein Theil der bei Richmond auf das Nordufer des Jamesflusses übergegangenen Truppen des Bundesgeneral Grant ist auf das Südufer zurückgekehrt, ohne daß jedoch irgend eine Position aufgegeben worden wäre. Am 7. Oct. griffen die Conföderirten die Linien Butlers an, drängten den General Kautz zurück und nahmen dessen Artillerie; darauf machten sie Angriff auf Birney; dieser aber schlug denselben zurück, eroberte die verlorene Stellung des Generals Kautz wieder und verfolgte die Conföderirten bis in ihre innern Befestigungslinien. Es heißt, der Südstaaten-General Lee concentrierte seine Truppen an Grants linkem Flügel. General Sheridan steht in Harrisonburg, Carl glaubt, seinem weiteren Vorrücken genügenden Widerstand entgegensetzen zu können. Eine nordstaatliche Truppenabtheilung unter Burbridge hat bei Saltville in Westvirginien eine Schlappe erlitten und sich zum Rückzuge genöthigt gesehen. Die Sache des Nordens ist im Staate Missouri stark bedroht. — Die Conföderirten in Shermans Rücken nahmen am 4. Oct. Big-Shanty, wurden aber Tags darauf aus diesem Plage vertrieben und mit schwerem Verluste aufs Haupt geschlagen. Sie ließen 1000 Tode und Verwundete auf dem Kampfsplatz zurück. Die Transportmittel Forrests fielen den Unionstruppen in die Hände und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die Kanonenboote, auf dem Tennessee den Flüchtigen den Rückzug abschneiden werden.

Mittheilung

aus dem Protocoll über die Verhandlungen der Stadtverordneten zu Zschopau.

Sitzung den 6. October 1864.

(Anwesend 10 Mitglieder.)

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung durch Mittheilung, der heutigen Tagesordnung und brachte sodann

1) das Bürgerrechtvorbehaltsgesuch des Spinnereipredicanten Hrn. Friedrich Aug. Grünert zum Vortrag, welches von dem Coll. einstimmig genehmigt wurde.

2) Das Coll. genehmigt weiter das Dispensationsgesuch des Bäckergehilfen Carl Hermann Wagner von hier und das des Webergehilfen Carl Friedrich Klaffenbach aus Deberan, um Erlaß der ihnen zu selbstständiger Betreibung ihrer Gewerbe nach § 4 des Gewerbegesetzes vom 3. Oct. 1861 noch fehlenden Zeit an ihrem 24. Altersjahre, und wählt sodann

3) zu Deputirten für das ins Leben tretende neue Local-Armenstatut aus dem Coll. die Herren Friedrich Wilhelm Dehne und Christian Heinrich Wagner.

4) Ferner trat das Coll. dem stadträthlichen Beschlusse wegen Ueberlassung des von der früheren Laternenwärterin und Schuldienerin im Rathhause eingehabten Logis an deren Nachfolger Friedrich Gustav Weber unter den bisherigen Bedingungen zu übergeben, einstimmig bei.

5) Das stadträthliche Communicat, die Verwendung des von der Seifensiederinnung der Stadtgemeinde übergebenen Vermögens zu dem Fond der Gottschald'schen Stiftung, sowie

6) das stadträthliche Communicat, die Beseitigung der Beschwerlichkeit des jetzt ausschließlicly bestehenden Gottesackerweges und die Auflösung des größern Bürgerausschusses betreffend, wurden verlesen und von dem Coll. entgegen genommen.

7) Die von dem Stadtrath am 27. Sept. h. a. auf die Zeit von Michaelis 1864 bis dahin 1870 erfolgte Verpachtung von 10 communiklichen Feldpar-

zellen, theils auf der sogen. Sorge und theils am Zschopenerberge gelegen, ward von dem Coll. — mit der Bemerkung, daß die Pachtgelder jederzeit pränumerando eingezahlt würden — einstimmig genehmigt.

8) Die Stadtverordneten Hr. Wilhelm Lohse und Hr. Hermann Kessler als Rechnungsdeputirte, referirten sodann über die von ihnen geprüfte Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1863 und Armenreifeigrechnung von 1863 zu 64, nach deren Berichterstattung die Justification derselben ausgesprochen wurde.

Die Einnahme der Ersten betrug in Summa 15888 Thlr. 21 Ngr. — Pf., wovon besonders hervorzuheben:

2284 Thlr.	1 Ngr.	1 Pf.	vorfähriger Bestand,
5645	4	—	Einnahme an Commun-
			anlage,
677	20	—	Capitalzinsen,
1106	5	—	von der Ziegelei etc.

Die Ausgabe betrug in Summa 13241 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf., wovon besonders hervorzuheben:

2332 Thlr.	25 Ngr.	6 Pf.	Gehalte der Beamten
			und Angestellten,
1230	—	—	Zuschuß zur Schulkasse,
2000	—	—	Zuschuß zur Armenkasse,
1103	7	9	Aufwand bei der Ziegelei,
1219	25	4	für Bauten an Commun-
			gebäuden,
664	17	4	für Straßenpflaster und
			Wegebauten,
160	11	—	für Straßenbauten,
329	10	5	für Röhrrwasserbauten,
485	25	8	für Straßenbeleucht. etc.

Der verbliebene Cassenbestand betrug 2646 Thlr. 25 Ngr. 7 Pf., welcher in 770 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. baare Kasse und 1876 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. Resten bei Schluß der Rechnung bestanden.

Bei Durchsicht des Restverzeichnisses bemerkte das Coll., daß sich viele unter den Restanten befänden, welchen es nicht an den Mitteln, sondern an gutem Willen u. s. w., zu gehöriger Zeit zu bezahlen, gefehlt habe.

Carl Matthes jr.,

Vorsitzender.

Vertliches.

Im Monat September betrug bei hiesigem Creditverein die Einnahme 2024 Thlr. 3 Ngr. — Pf., die Ausgabe 2028 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. und die Prolongationen 1640 Thlr.

Kirchliche Nachrichten.

Den 23. Sonntag nach Trinitatis.

Allgem. Beichte u. Communion früh 8 Uhr: Hr. Past. Mosen.

Vormittagspredigt 9 Uhr: Hr. Past. Mosen über Jac. 4, 2—3.

Nachmittagspredigt 1 Uhr: Hr. Past. Linde aus Grünhainichen.

Am Reformationsfest, Montag, d. 31. Octbr.

Allgem. Beichte früh 1/9 Uhr: Hr. Past. Mosen. Vormittagspredigt 9 Uhr: Hr. Past. Mosen.

Kirchenmusik: Te Deum von Haydn. — Nach der Predigt Communion.

Nachmittagspredigt: 1 Uhr: Hr. Diac. Klinhardt aus Wollenstein. — An diesem Festtage soll auch eine Collecte für die Schulen hiesiger Parochie stattfinden.

Dienstag, den 1. November, früh 9 Uhr Bettstunde mit Beichte u. Communion für Arme der Parochie: Hr. Past. Mosen.

Getaufte: Max Edgar, Hrn. K. E. K. Köhler's, Maschinenb. u. E., S. — Auguste Marie, Mstr. K. W. Werner's, B. u. Web., T. — Anna Louise, K. A. Junge's, Tuchm. u. Werkfähr., T. — Emil Richard, Mstr. A. L. Schmidt's, B. u. Web., S. — Georg Guido, Hrn. D. E. Heiligenschmidt's, B. u. Kaufm., S. — Heinrich Gustav, Mstr. K. S. Winler's, Mühlenbes. u. Bäck. in Gornau, S. — Marie Selma, F. W. Junghann's, Beg. u. Gemeinder. Mitgl. in Gornau, T. — Marie Agnes, der A. W. Sey hier unehel. T.

Getaufte: K. G. Vogel, Strpfrw. u. E. in Gornau, mit K. S. Hildebrand aus Esterlein.

Beerdigte: Mstr. K. S. Köber's, B. u. Web. j. S., 2 W., Chor. — K. A. Junge's, Tuchm. u. Werkf., j. T., 18 T., Chor.

Bekanntmachung.

Behufs der vorzunehmenden Neuwahl der Wahlmänner und der Ergänzungswahlen der Gemeindevertreter ist die Wahlliste, das ist das Verzeichniß aller hiesigen, nach den Bestimmungen der allgemeinen Städteordnung stimmberechtigten und wählbaren Bürger, angefertigt worden.

Dieselbe hängt nach Vorschrift §. 134 der allgemeinen Städteordnung 14 Tage lang vom 14. October d. J. an und zwar bis

1. November dieses Jahres

auf dem Rathhausvorsaale hier zu Jedermanns Einsicht aus.

Die Zahl der zu ernennenden Wahlmänner beträgt nach Anleitung der Gesamtzahl der stimmberechtigten Bürger

Sieben und Fünfzig (57),

von denen 38 den in der Stadt mit Wohnhäusern angefessenen Bürgern und 19 den unangefessenen Bürgern angehören müssen.

Unter Aufhebung des bereits mittels Bekanntmachung vom 14. October d. J. veröffentlichten Wahltages ist

der 10. November 1864

zum Wahltage anberaumt worden.

Es werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, auf den an sie gelangenden Wahlzettel aus den in der Wahlliste verzeichneten Bürgern den 5. Theil der zu wählenden Wahlmänner, also 8 angefessene und 4 unangefessene, deutlich und genau, so daß kein Zweifel über die gemeinten Persönlichkeiten entstehen kann, als diejenigen einzuschreiben, welche sie als Wahlmänner ernannt wissen wollen.

Wie nach §. 128 der allgemeinen Städteordnung jeder Bürger seine Stimme nur auf diejenigen zu richten hat, die er nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung für die würdigsten und tauglichsten zu der zu übertragenden Function erachtet, so ist auch auf das Verhältniß der Hausbesitzer und Unangefessenen bei Ausfüllung der Wahlzettel genaue Rücksicht zu nehmen.

Ein jeder zum Wahlmann zu Wählende muß wenigstens 5 Stimmen für sich haben.

Die Abgabe der ausgefüllten Stimmzettel ist in dem obgedachten Termine von den Abstimmenden in Person bei Verlust des Stimmrechts für die bevorstehende Wahl auf dem Rathhause Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor der Wahldeputation zu bewirken.

Einsprüche gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, oder eine Abänderung der Classification der Ansässigen zum Zwecke haben, sind nach §. 135 der allgemeinen Städteordnung spätestens bis

zum 2. November 1864

zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtraths zu bringen.

3 Schopau, den 17. October 1864.

Der Stadtrath.

Seufart.

Bekanntmachung.

Die von heute ab am schwarzen Brete des hiesigen Rathhausvorsaales $\frac{1}{2}$ Jahr lang öffentlich aufgehängte, von der Königlichen Kreisdirection zu Zwickau laut Amtshauptmannschaftlichen Erlasses vom 5. März 1864 bestätigte **Localarmenordnung** wird hierdurch dergestalt bekannt gemacht, daß vom 1. November 1864 an den Bestimmungen derselben innerhalb der hiesigen Stadt nachzugehen ist.

Unbeschadet der Pflicht jedes dabei Betheiligten zu eigener Orientirung über das Ganze heben wir hervor, daß neben den sonstigen Zuflüssen der Armenkasse in Besigwechselfällen bis zu 5000 Thlr. Kaufpreis 5 Ngr., bei jedem 5000 Thlr. Werth mehr 1 Ngr. mehr von jedem vollen Hundert des Kauf- oder Annahmepreises gleichzeitig mit der Eintragung zur Armenkasse zu bezahlen sind, daß bei öffentlichen Tanzvergnügen mit regulativmäßiger Schlußzeit 15 Ngr. vom Inhaber des Locales, von jeder Tanzbelustigung geschlossener Gesellschaften 1 Thlr. 10 Ngr. zur Armenkasse — unter Haftung des Inhabers des Locales — abzuentrichten sind, daß die bisherigen auch ferner noch für Polizeisachen fortbestehenden hiesigen 7 Bezirks-

abtheilungen von nun an 7 Armenpfliegerbezirke bilden, und je unter Leitung eines besonderen Armenpfliegers stehen, welchem die Fürsorge, Beaufsichtigung und Unterstützung einbezirkter Armen vorzugsweise obliegt, welcher Armenunterstützungsgesuche entgegennimmt, weiter befördert oder auch in dringenden Fällen sofort selbst erfüllt und dessen Anordnungen die Armen des Bezirks genau zu befolgen haben, der auch über die in die II. und III. Classe versetzten, im Bezirke wohnhaften Armen die Disciplinargewalt nach Maasgabe der Armenhausordnung auszuüben hat.

Der II. Classe gehören diejenigen Armen an, welche nicht unverschuldet arm geworden sind, jedoch zu besonderen Correctionsmassregeln Veranlassung nicht gegeben haben, der III. Classe diejenigen, welche wegen Arbeitscheu und moralischer Verderbtheit der Zwangsarbeit und correctionellen Behandlung zu unterwerfen sind.

Armenpflieger für die nächsten 3 Jahre und demnach Mitglieder der neubegründeten Armenversorgungsbehörde sind je für die städtischen Bezirke: 1) Herr Handelsmann Mehner, 2) Herr Kaufmann Heinrich Dittrich, 3) Herr Webermeister Karl August Schanze, 4) Herr Strumpfwirkermeister Chregott Richter, 5) Herr Restaurateur Ferdinand Herzog, 6) Herr Webermeister Karl Röber, 7) Herr Webermeister Karl August Beier.

Zu ärztlicher Behandlung u. kranker eigentlicher Armenhausbewohner und Almosenpercipienten bedarf es einer besonderen diesfalligen Anweisung nicht.

Armenarzt, und deshalb Mitglied der Armenversorgungsbehörde ist zur Zeit Herr Dr. Milde, und Vorsitzender der Armenversorgungsbehörde ist der Bürgermeister.

Die Deputation zu Verwaltung, resp. Einrichtung des Armenhauses besteht zur Zeit aus Hrn. Stadtrath Gottschald, Herrn Stadtverordneten Heinrich Wagner, den Herren Armenpfliegern Dittrich, Herzog und Röber und Herrn Armencaffenverwalter Hartmann.

3 Schopau, den 26. October 1864.

Der Stadtrath.

Seufart.

Bekanntmachung.

Der 4te Termin der diesjährigen Grundsteuer ist mit 2 Pfennigen von jeder Steuerheit vom

1. bis 10. November d. J.

zu bezahlen.

3 Schopau, den 26. October 1864.

Der Stadtrath.

Seufart.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 13. Stück vom Jahre 1864 erschienen.

Es enthält unter Nr. 107: Decret wegen Concessionirung der Greiz-Brüner Eisenbahn, vom 22. August 1864. Nr. 108: Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofes der Sächsisch-Baierischen Staatseisenbahn in Werdau betreffend, vom 19. Septbr. 1864. Nr. 109: Verordnung, die analoge Anwendung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung auf Polizeistraffachen betreffend, vom 29. Septbr. 1864. Nr. 110: Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenstationen Saalfeld und Pöhsneck betreffend, vom 1. October 1864. Nr. 111: Verordnung, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betreffend, vom 1. October 1864. Nr. 112: Gesetz, die Abänderung der Bestimmung im §. 101, Abs. 3 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betreffend, vom 3. October 1864. Nr. 113: Verordnung, die unentgeltliche Aushändigung specieller Verzeichnisse der Gerichtskosten und die kostenfreie Erledigung der über zu hohes Liquidiren erhobenen Beschwerden betreffend, vom 7. October 1864. Nr. 114: Gesetz, die von dem Regalbergbaue zu erhebenden Steuern betreffend, vom 10. October 1864. Nr. 115: Verordnung, die Erweiterung gewisser Bestimmungen der Notariatsordnung vom 3. Juni 1859 betreffend, vom 10. October 1864.

Diese Gesetze u. können auf hiesiger Rathsexpedition von Jedermann aus der Stadt eingesehen werden.

3 Schopau, den 24. October 1864.

Der Stadtrath.

Seufart.

Junges fettes Mecklenburger Hammelfleisch, das Pfd. zu 3 Ngr., ist stets zu haben bei

Carl Uhlmann, Chemniger Thor.

Dünger ist zu verkaufen Steingasse Nr. 33.

Der weltberühmte, von vielen Autoritäten bestens empfohlene meliorirte weiße Brust-Syrup von **S. Leopold & Co.** in Breslau ist in Flaschen zu 6, 11 und 20 Ngr., nur allein ächt zu haben bei **Louis Thiele** in Bschopau.

Den echt meliorirten weißen Brust-Syrup aus der Fabrik von **S. Leopold & Comp.** in Breslau, habe ich bei mehreren meiner Patienten gegen **Katarrhalische Beschwerden der Luftröhre, Reizhusten und Husten mit erschwertem Auswurfe**, ferner gegen **Brustschmerzen, Kurzatmigkeit, Blutausswurf** und gegen **Heiserkeit**, Letztere an mir selbst mit gutem Erfolge angewendet und kann dieses **mild lösende und angenehme Mittel** allen mit ähnlichen Leiden Behafteten der Wahrheit gemäß bestens empfehlen.

Breslau, den 31. Januar 1863.

Dr. med. Sirsch, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Seit längerer Zeit litt meine Tochter an dem heftigsten Husten und klagte sehr über Brustschmerzen. Da mir nun der **Dr. Hoffmann'sche weiße Kräuter-Brust-Syrup** so sehr empfohlen wurde, so ließ ich mir aus der Handlung des **Hrn. N. Kämmerer**, Bautzner Straße 26 in Dresden, zwei Flaschen mitbringen; und nach Verbrauch des Syrups befindet sich mein Kind wieder wohl und munter.

Dies der Wahrheit gemäß.

Großenhain, den 20. November 1863.

Th. Schumann, Gastwirth.

Für Bschopau halten Lager

Aug. Schmiedel & Sohn.

Billig zu verkaufen stehen:

Federsopha's von 8½ Thlr. an;

Kanapee's von 4 Thlr. an;

Rohrstühle für 23—28 Ngr., alles gut und dauerhaft gearbeitet bei

C. Welker in Augustsburg.

Auch werden **Cigarren, Tuche, Buchskin u. s. w.** gegen Umtausch mit angenommen.

Der Obige.

Verkauf. Zwei Zug-Kühe, dabei eine hochtragende, vier Schweine, fünf Stück Bienenstöcke, acht Centner Heu, acht Scheffel Erdäpfel, eine neue Drehbank und eine Hobelbank verkauft

Carl Friedrich Felber, Müller in Weißbach.

Junges fettes Schöpfensfleisch, das Pfund 3 Ngr., verkauft **Herrmann Hecker** bei den Scheunen.

Beste **Baierische Schmelzbutter** empfiehlt zum billigsten Preis **Eduard Neumeister.**

Petroleum und Solaröl empfiehlt in vorzüglicher Güte billigst **Eduard Neumeister.**

Ganz fettes **Rind-, Schöpfen-, Schweine- und Kalbfleisch** empfiehlt **W. Killgus.**

Tüffelmäntel und Plüschtragen, neuester Facon, empfiehlt **Ferd. Mümmeler.**

Die besten **Weißhefen** sind zu haben bei **W. Clausniger** im Meisterhause.

Ein **Mädchen**, welches das Puzmachen erlernen will, kann in die Lehre treten. Zu erfragen in der **Wochenbl.-Exp.**

Bekanntmachung.

Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig. Emission von 1,000,000 Thlr. 5 proc. Pfandbriefe Serie I.

Die Pfandbriefe dieser Serie sind al pari zu haben bei dem Unterzeichneten, von dem auch Prospekte über Fundirung, Zinszahlung und Ausloosung verabsolgt werden.

Wolkenstein, am 5. October 1864.

Adv. J. Meyer, Brgmstr.

Privatzeichnen-Unterricht ertheilt alle Wochen Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr

Gustav Schmidt.

187. Auction.

Dienstag, den 1. Novbr., im Auctionslocal,

von früh 8 Uhr an:

Tische, Stühle, Schränke, dabei 1 Brod- und 1 Küchenschrank, Wäsche, Betten, Bettstellen, div. Haus- und Küchengeräthe und dergl. mehr.

Lorenz, Königl. Ger.-A.-Auct.

Dr. med. Stumme's

Privatheilanstalt für Augenkranke in Werdau, die mit bekanntem Erfolge seit 6 Jahren besteht und einer immer weitem Theilnahme sich erfreuend, in ihren Räumen wesentlich vergrößert und vervollkommenet worden ist, befindet sich jetzt in einem neuerbauten Hause an der freundlichen Bahnhofsstraße hieselbst und entspricht vermöge ihrer innern und äußern Einrichtung und Lage, sowie bei ausgezeichnete und liebevoller Abwartung und Pflege, die Augenkranken aller Art zugesichert wird, jeden an eine gute Heilanstalt zu stellenden Anforderungen, worauf Augenleidende hiermit aufmerksam gemacht werden.

Eine Stube mit zwei Fenstern in der Nähe der unteren Neugasse wird zu miethen gesucht. Nähere Auskunft ist zu ertheilen in Nr. 43b.

Eine Oberstube mit Zubehör steht zu vermieten in Nr. 56 in der Langgasse.

Eine Unterstube mit Schlafstube, Küche und Zubehör ist zu vermieten bei

Wwe. Neuter,

Waldkirchner Straße Nr. 265 c.

Auch ist daselbst eine noch gute **Kochmaschine** zu verkaufen.

Eine Oberstube mit Stubenkammer steht zu vermieten in Nr. 36. in der Steingasse.

Eine Unterstube mit Zubehör steht zu vermieten beim **Seiler Müller** jenseits der Brücke.

500 Thlr. Mündelgelder sind gegen sichere Hypothek auszuleihen; wo? sagt die **Exp.** des **Wochenbl.**

Eine anständige Person kann bei kinderlosen Leuten Kost und Schlafstelle erhalten. Wo? sagt die **Wochenbl.-Exp.**

Turnerbund.

Heute Abend **Turnrath'ssitzung** um 7 Uhr und **Hauptversammlung** um 8 Uhr. **Der Sprechwart.**

Turnverein.

Heute Abend ½ 8 Uhr **Hauptversammlung.** **Der Vorstand.**

Frauenverein.

Künftige **Mittwoch** Abends 8 Uhr bei Herrn **Restaurateur Clausniger.** Da viel zur Besprechung wegen der **Christbescherung** vorliegt, so bittet recht dringend um zahlreichen Besuch **der Vorstand.**

Schlachtfest.

Heute, den 29. Octbr., Mittags 12 Uhr **Welffleisch** und Abends **frische Wurst**, wozu ergebenst einladet **Tragott Lehmann.**

Gartenhaus. Morgen, Sonntag, und Montag zum Reformatioensfeste ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein **Ferd. Ehrlich.**

Bergschlösschen. Zum **Tanzvergnügen**, morgen Sonntag, und Montag zum Reformatioensfeste ladet ergebenst ein **Carl Uhlmann.**

Schiesshaus. Zum **Tanzvergnügen**, Montag zum Reformatioensfeste, ladet freundlichst ein **Ernst Klemm.**

VORWERK. Zum **Tanzvergnügen**, Montag zum Reformatioensfeste, ladet ergebenst ein **Carl Melzer.**